



Kassel, am 11. November 2025

Herzlich Willkommen

BFS – Was ist neu?

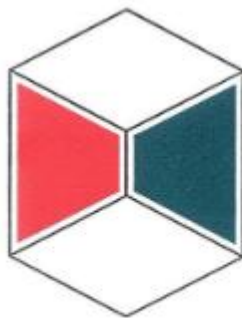
Die aktuelle Fachregel Nr. 21 „WDV-Systeme –
Anforderungen für die Planung und Verarbeitung“

> Herzlich Willkommen

BFS-INFORMATION



BFS Logo 1956



BFS Logo bis 1972



BFS Logo ab 1973



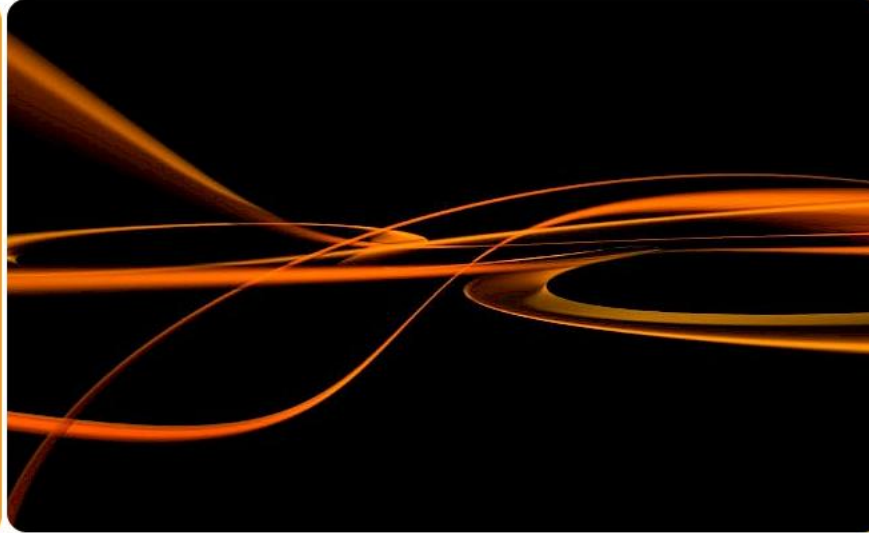
BFS Logo bis 2023

Der BFS an Ihrer Seite

**Nicht ohne meinen
BFS.**

Wissen für Profis.

Wissen wie es geht!
Der BFS an Ihrer Seite



**WIR TRAGEN VERANTWORTUNG FÜR DIE TECHNISCHE
ZUKUNFTSFÄHIGKEIT DES GESAMTEN MALER- UND
LACKIERERHANDWERKS.**



www.farbe-bfs.de

HISTORIE

MERKBLATT NUN ALS **FACHREGEL** (*FEBRUAR 2025)

- CHARAKTERISTIK DEUTLICH VERBINDLICHER
- FACHREGEL VERSTÄRKT DEN STATUS EINER ALLGEMEIN ANERKANNTEN REGEL DER TECHNIK
- FACHREGEL DIENT ALS MAßGEBLICHE ORIENTIERUNG FÜR PLANUNG UND AUSFÜHRUNG

WÄHREND EIN MERKBLATT BISLANG ÜBERWIEGEND ALS EMPFEHLUNG GALT,

➤ **EIN MERKBLATT IST EIN KURZES, ÜBERSICHTLICHES INFORMATIONSBLATT**

**MIT WICHTIGEN FAKTEN, REGELN ODER ANWEISUNGEN ZU EINEM BESTIMMTEN THEMA
ES DIENT DAZU, SICH SCHNELL ZU ORIENTIEREN ODER ETWAS NACHZUSCHLAGEN, OHNE
LANGE TEXTE LESEN ZU MÜSSEN.**

TYPISCHE MERKMALE: STICHPUNKTE STATT FLIEßTEXT

KLARE STRUKTUR MIT ÜBERSCHRIFTEN

KURZE, PRÄGNANTE FORMULIERUNGEN

DIENT ZUR UNTERWEISUNG

➤ EINE FACHREGEL IST EINE ANERKANNTE, VERBINDLICHE REGEL ODER VORSCHRIFT INNERHALB EINES BESTIMMTEN FACHGEBIETS ODER HANDWERKS. SIE BESCHREIBT, WIE ARBEITEN NACH DEM AKTUELLEN TECHNISCHEN STANDARDS RICHTIG AUSGEFÜHRT WERDEN SOLLTEN.

- FACHREGELN
- > STAMMEN AUS DER PRAXIS EINES FACHGEBIETS (Z. B. BAUWESEN, HANDWERK, TECHNIK).
 - > WERDEN MEIST VON FACHVERBÄNDEN ODER INNUNGEN FESTGELEGT.
 - > SIND VERBINDLICH, AUCH WENN SIE KEIN GESETZ IST
 - > WER DAGEGEN VERSTÖßT, ARBEITET NICHT FACHGERECHT.



UNSERE FACHREGELN BIETEN EIN UNVERZICHTBARES PRAXISWISSEN FÜR (D;A;CH)

- DAS MALER- STUKKATEURHANDWERK
- PLANER UND ARCHITEKTEN
- HERSTELLER UND FACHHANDEL
- SACHVERSTÄNDIGE
- BAUHERRSCHAFTEN
- ÖFFENTLICHE/GEWERBLICHE AUFTRAGGEBER

ZUKUNFT
der BFS FACHREGELN

Werterhaltung.

Ohne wenn und aber.

Wissen wie es geht!

Der BFS an Ihrer Seite



Unser Maler- und Lackiererhandwerk gestaltet und schützt umfassend mit Putzen, Farben und Lacken.

Traditionelles im alten Glanz wieder erstrahlen zu lassen oder moderne Objekte zu gestalten ist nur durch höchste Kompetenz möglich. Es erfordert Kreativität und Erfahrung und hochwertige, technisch innovative Produkte.

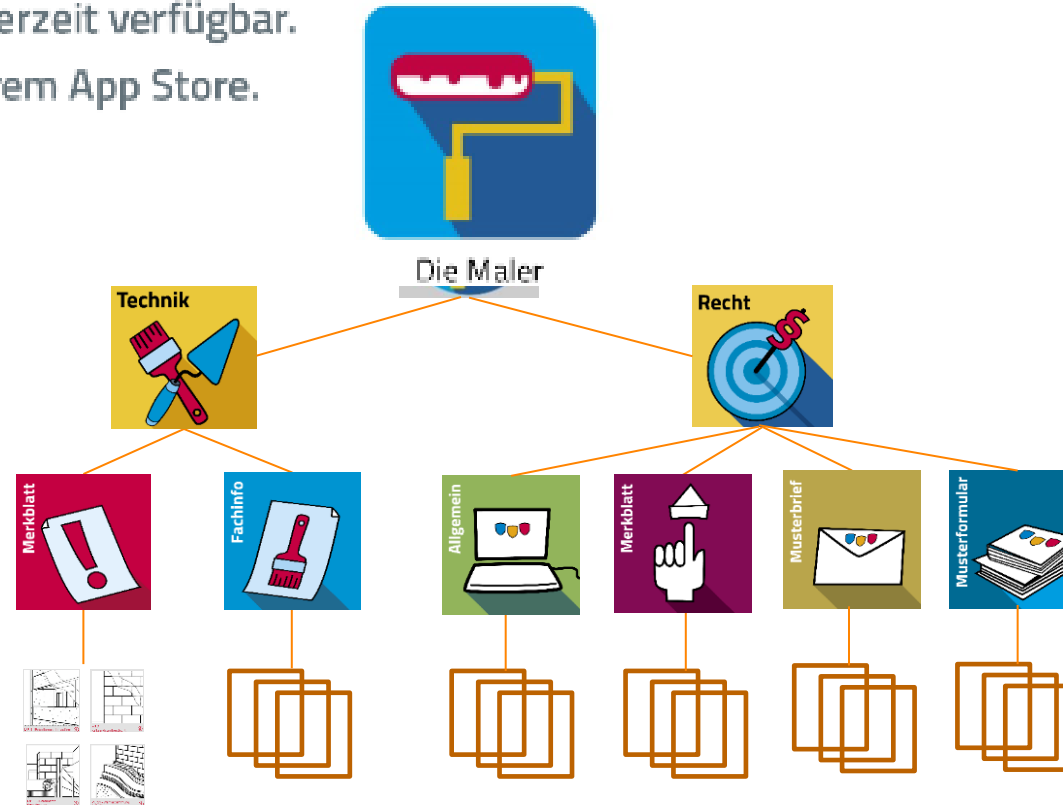


BFS Merkblätter
<https://www.bfs-merkblatt.de>

BFS Merkblätter

Nutzen Sie auch unsere komfortable Maler-App!
Aktuelles Wissen, jederzeit verfügbar.
Jetzt in Ihrem App Store.

Die Maler-App



IMPULSE Der BFS an Ihrer Seite



UNSERE FACHREGELN ALS PRINT



BFS-FACHREGEL Nr. 21

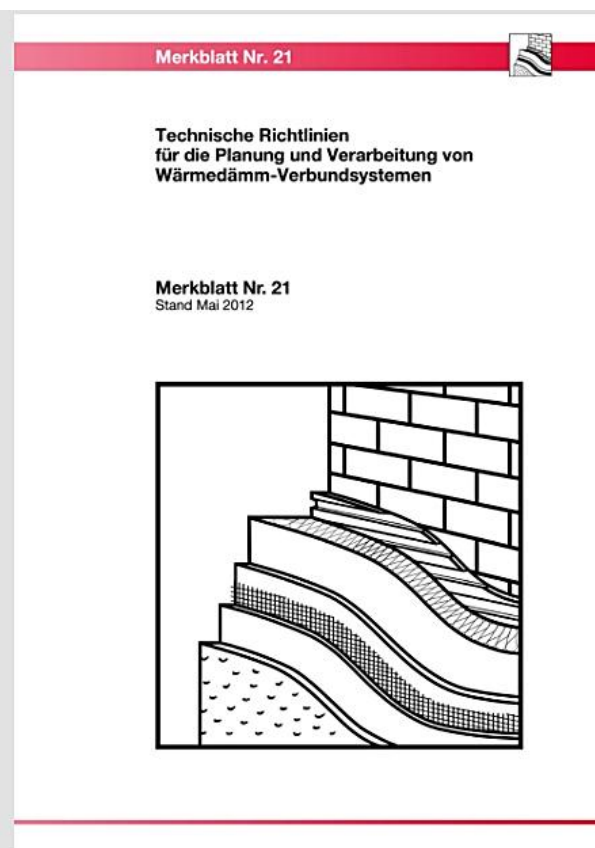
Wärmedämm-Verbundsysteme

Technische Richtlinien für die Planung und Verarbeitung

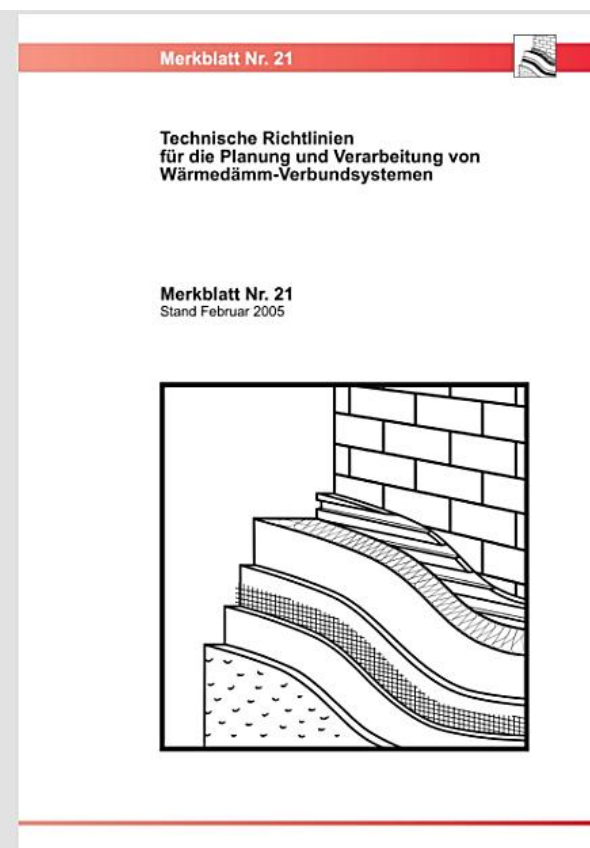
> HISTORIE



2017 Praxis-MB Brandschutz



2012

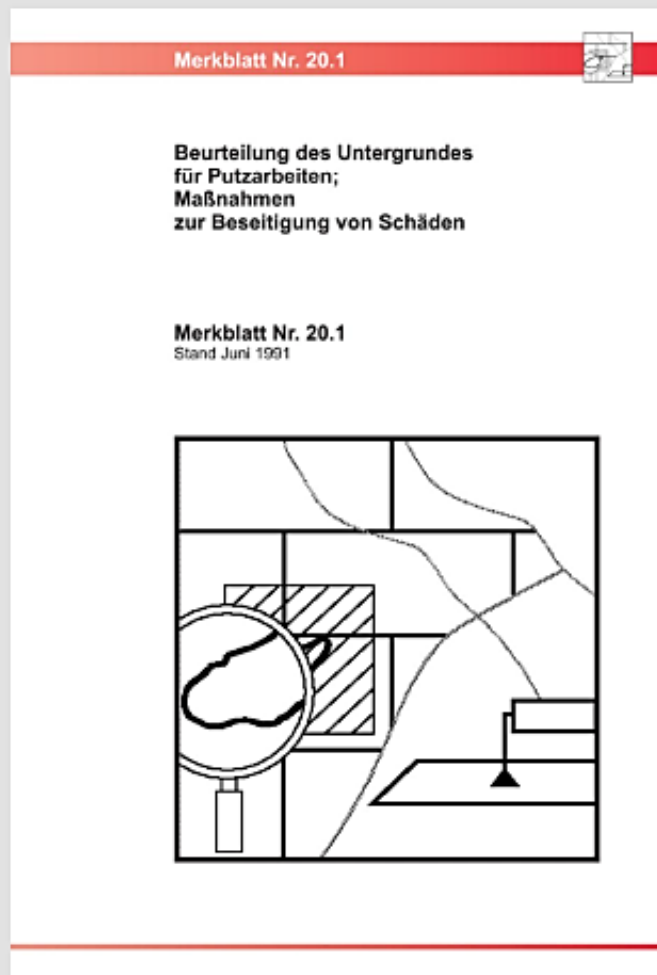


2005

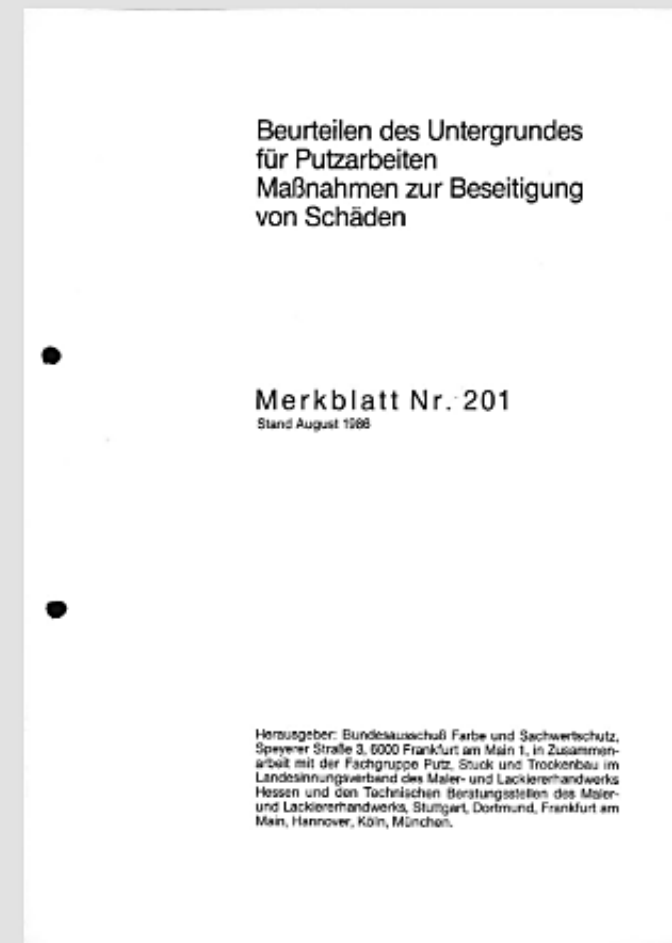
HISTORIE



2025



1991



1986

BFS-FACHREGEL Nr. 21

Wärmedämm-Verbundsysteme

Technische Richtlinien für die Planung und Verarbeitung

Herausgeber:

Bundesausschuss Farbe und Sachwertschutz

Gräfstraße 79

60486 Frankfurt am Main

Tel: (069) 665 753 33 / 665 753 00

In Zusammenarbeit mit folgenden Stellen:

Fachverband Wärmedämm-Verbundsysteme e. V., Baden-Baden; Industrieverband Hartschaum e. V., Heidelberg;

Bundesverband Ausbau und Fassade im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes, Berlin; Verband der deutschen Lack- und Druckfarbenindustrie e. V., Frankfurt; Bundesverband Farbe Gestaltung Bautenschutz, Bundesinnungsverband des deutschen Maler- und Lackiererhandwerks, Frankfurt am Main; Industrieverband WerkMörtel e. V., Duisburg; Technische Informationsstelle im Bundesverband Farbe Gestaltung Bautenschutz Stuttgart/Frankfurt; Technische Beratungsstellen des deutschen Maler- und Lackiererhandwerks Berlin-Brandenburg, Dortmund, Frankfurt am Main, Hannover, Köln, München, Stuttgart

© Bundesverband Farbe und Sachwertschutz, Frankfurt am Main, 2012

(ersetzt Ausgabe Februar 2006)

BFS – Was ist neu?

Die aktuelle Fachregel Nr. 21 „WDV-Systeme – Anforderungen für die Planung und Verarbeitung“

BFS-Fachregel Nr. 21

26. Beratung am 03.11.2025
27. Beratung am 01.12.2025

Fachregel
Nr. 21

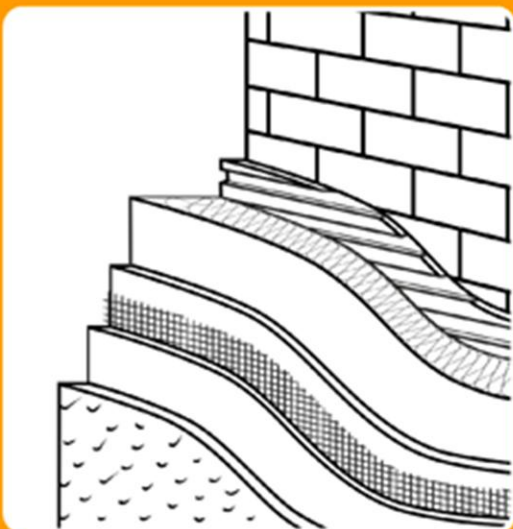
Dezember 2025

48 +39 ergeben ca. 87 Seiten



Wärmedämm-Verbundsysteme

Anforderungen an die Planung und
Verarbeitung



Wissen wie es geht!

Bundesausschuss Farbe und Sachwertschutz
Fachregel Nr. 21 | Dezember 2025



Bundesausschuss
Farbe und
Sachwertschutz

Wissen wie es geht!

BFS-FACHREGEL Nr. 21

Wärmedämm-Verbundsysteme

Technische Richtlinien für die Planung und Verarbeitung

1. Erweiterung des Inhalts- und Themenumfangs

- ERSTMALS WURDEN KERAMISCHE BELÄGE AUFGENOMMEN
- DETAILLIERTERE BESCHREIBUNGEN
- PRAXISNAHE HINTERGRUNDINFORMATIONEN
- STÄRKUNG DER AUSFÜHRUNGSSICHERHEIT



Bundesausschuss
Farbe und
Sachwertschutz

Wissen wie es geht!

BFS-FACHREGEL Nr. 21

Wärmedämm-Verbundsysteme

Technische Richtlinien für die Planung und Verarbeitung

2. Vertiefte Darstellung der Brandschutzanforderungen

DIE BEREITS SEIT MEHREREN JAHREN GELTENDEN VORGABEN DES BRANDSCHUTZES WERDEN NUN AUSFÜHRlich ERLÄUTERT.

DIE FACHREGEL BESCHREIBT DEREN PRAKTISCHE AUSWIRKUNGEN AUF PLANUNG, MATERIALWAHL UND AUSFÜHRUNG UND SCHAFFT DAMIT MEHR KLARHEIT FÜR DIE ANWENDUNG IN DER PRAXIS.



3. Erweiterung der Ausführungshinweise

VERSCHIEDENE VERLEGETECHNIKEN, INSBESONDERE DAS FLOATING-BUTTERING-VERFAHREN, SIND NUN PRAXISNAH BESCHRIEBEN UND MIT HINWEISEN ZUR FACHGERECHTEN UMSETZUNG VERSEHEN.



4. Ergänzung um Berechnungs- und Bemessungshinweise

NEU AUFGENOMMEN WURDEN IM ANHANG KONKRETE VORGABEN
ZUR ERMITTLUNG DER ERFORDERLICHEN DÜBELMENGEN MIT
KONKRETEN BEISPIELEN.

DAMIT WIRD DIE PLANUNGSSICHERHEIT BEI DER BEFESTIGUNG
DEUTLICH ERHÖHT.

5. Didaktische und inhaltliche Weiterentwicklung

DIE FACHREGEL 21 ERKLÄRT NUN NICHT MEHR NUR DAS „WAS“,
SONDERN AUCH DAS „WARUM“.

DIESE ERWEITERTE ERLÄUTERUNGSTIEFE VERBESSERT DAS
TECHNISCHE VERSTÄNDNIS UND STÄRKT DIE AUSFÜHRUNGSSICHERHEIT
ERHEBLICH.

ERLÄUTERUNG VIELER FACHBEGRIFFE (ANHANG D -> BEGRIFFE S. 85)



Bundesausschuss
Farbe und
Sachwertschutz

Wissen wie es geht!

BFS-FACHREGEL Nr. 21

Wärmedämm-Verbundsysteme

Technische Richtlinien für die Planung und Verarbeitung

➤ 6. Aufnahme aktueller Themen

NEUE KAPITEL WIDMEN SICH DEN ASPEKTEN NACHHALTIGKEIT,
ENTSORGUNG/RECYCLING SOWIE EINER UMFANGREICHEN
ERLÄUTERUNG DER VERWENDETEN BEGRIFFE.

➤ **7. Präzisierte Hinweise zur Untergrundprüfung und Vorbereitung**

NUNMEHR SIND PRAXISBEZOGENE EMPFEHLUNGEN ZUR
BEURTEILUNG DER HAFTZUGFESTIGKEIT, BEISPIELSGEWEISE DURCH
EINEN ABREIßVERSUCH UNTER VERWENDUNG DES
ARMIERUNGSGEWEBES.

DARÜBER HINAUS WIRD BEI MINERALISCHEN DÄMMPLATTEN
DARAUF HINGEWIESEN, DASS BEI DÜNNLAGIGEN UNTERPUTZEN MIT
BEWEHRUNG (UNTER 4 MM) SICHTBARE ABZEICHNUNGEN VON
DÜBELN, GEWEBEÜBERLAPPUNGEN ODER PLATTENSTÖßEN
AUFTRETEN KÖNNEN.

> 7. Präzisierte Hinweise zur Untergrundprüfung und Vorbereitung

ZUR REDUZIERUNG DIESER ERSCHEINUNGEN EMPFIEHLT SICH EINE ZUSÄTZLICHE VORSPACHTELUNG ODER – BEI HÖHEREN OPTISCHEN ANFORDERUNGEN – DIE AUSFÜHRUNG EINES MITTEL- BIS DICKLAGIGEN UNTERPUTZES (4 BIS 15 MM), WAS BEREITS IN DER LEISTUNGSBESCHREIBUNG ZU BERÜCKSICHTIGEN IST.

8. Erweiterte Hinweise zur planerischen Vorbereitung

ERGÄNZEND WURDEN WEITERGEHENDE EMPFEHLUNGEN ZUR PLANUNG BEI NEU ZU ERRICHTENDEN SOWIE BEI BESTEHENDEN GEBÄUDEN AUFGENOMMEN.

DIESE DIENEN ALS PRAXISORIENTIERTER LEITFADEN, UM BEREITS IM VORFELD ALLE RELEVANTEN TECHNISCHEN, BAUPHYSIKALISCHEN UND ORGANISATORISCHEN ASPEKTE ZU BERÜCKSICHTIGEN UND SOMIT EINE VORAUSSCHAUENDE, REGELGERECHTE AUSFÜHRUNG ZU ERMÖGLICHEN.

➤ 9. Verzahnung / offene Fugen

FR 21 Seite 33

AN DEN GEBÄUDEKANTEN SIND DIE DÄMMPLATTEN NACH MÖGLICHKEIT VERZAHNT ANZUBRINGEN.

DIE DÄMMPLATTEN SIND FUGENDICHT ZU STOßEN, DASS KEIN KLEBEMÖRTEL ODER UNTERPUTZ IN DIE FUGE EINDRINGEN KANN. OFFENE FUGEN UND FEHLSTELLEN (> 2 MM) SIND MIT ARTGLEICHEM DÄMMSTOFF SO TIEF WIE MÖGLICH ZU SCHLIEßEN. ALTERNATIV KÖNNEN DIESE BIS MAX. 5 MM BREITE AUCH MIT EINEM SCHWERENTFLAMMBAREN PU-FÜLLSCHAUM MIT BAUAUFSICHTLICHEN VERWENDBARKEITSNACHWEIS AUSGESCHÄUMT WERDEN, WENN DIE (ABZ)/ALLGEMEINE BAUARTGENEHMIGUNG DES SYSTEMS KEINE ANDERWEITIGEN ANGABEN ENTHÄLT.



➤ 9. Verzahnung / offene Fugen

FR 21 Seite 33

BEI HÖHEREN DÄMMSTOFFDICKEN (> 16 CM) KANN ES IN
WENIGEN EINZELFÄLLEN ERFORDERLICH SEIN, SPALTEN UND
FEHLSTELLEN BIS MAX. 10 MM BREITE MIT O. G. PU-FÜLLSCHAUM
ZU VERFÜLLEN. HOHLRÄUME SIND MIT DÄMMSTOFF ZU FÜLLEN.



10. Keramische Beläge

- DIESE ERWEITERUNG STELLT DEN INHALTLICH BEDEUTENDSTEN SCHRITT DAR.
- KLARE REGELUNGEN UND PRAXISNAHE ORIENTIERUNG FÜR EINEN BISLANG NICHT KONKRET BESCHRIEBENEN ANWENDUNGSBEREICH IST DAMIT GESCHAFFEN.
- EIN SCHWERPUNKT LIEGT AUF DER AUSBILDUNG VON FELDBEGRENZUNGS-FUGEN SOWIE DER FACHGERECHTEN FUGENGESTALTUNG IN ABHÄNGIGKEIT VON DEN JEWEILIGEN BELAGSARTEN.



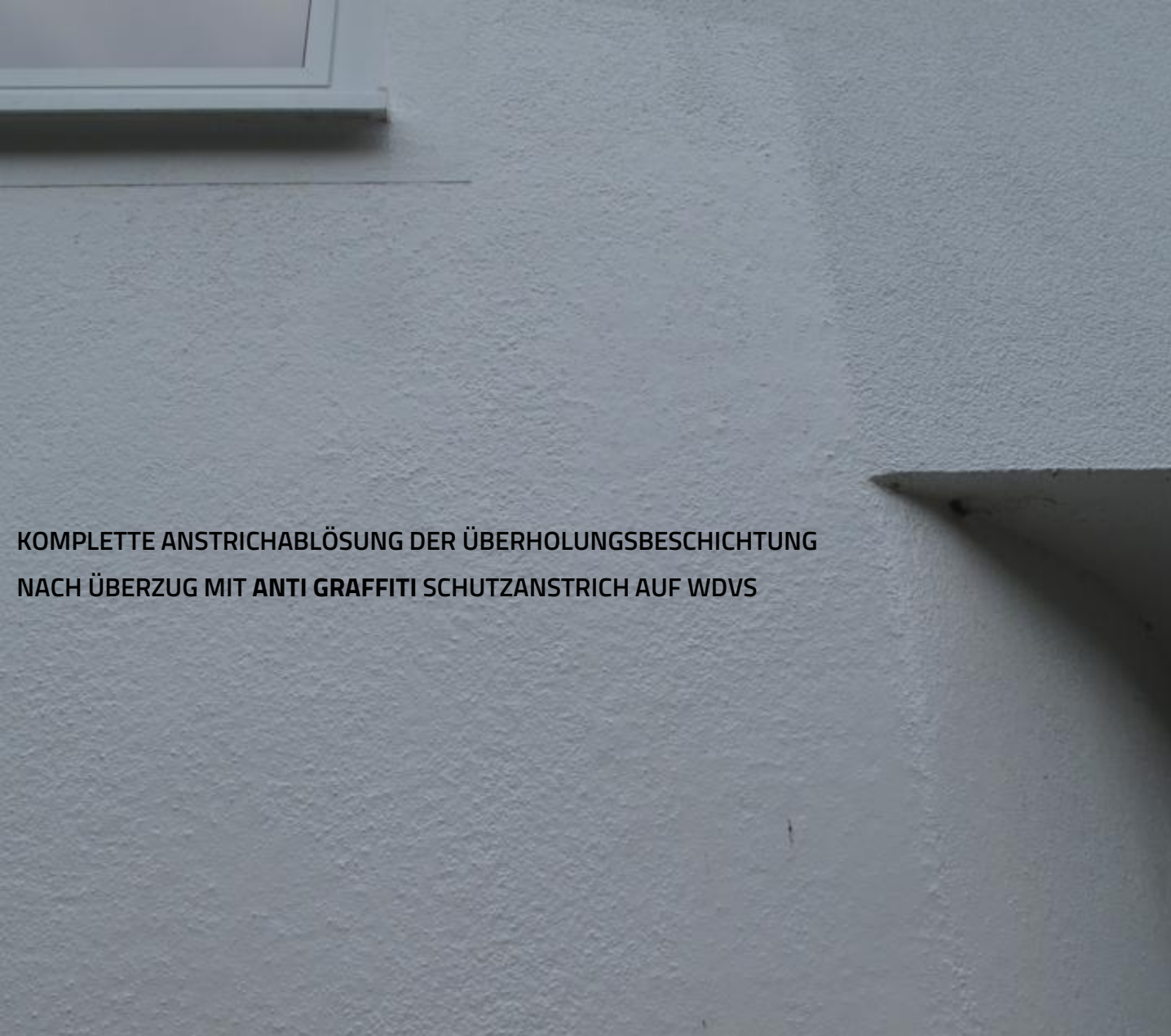
11. Wasserdampfdurchlässigkeit bei Überholungsbeschichtungen

S. 63

Überholungsbeschichtungen erhöhen den Diffusionswiderstand an der WDVS-Oberfläche. Damit in der Heizperiode im Dämmsystem anfallendes Tauwasser im Sommerhalbjahr wieder austrocknen kann, sollten Beschichtungen ausreichend wasserdampfdurchlässig sein.

Bei Überholungsbeschichtungen haben die s_d -Werte und die Anzahl der Altbeschichtungen einen Einfluss auf die Wasserdampfdurchlässigkeit.

Grundsätzlich haben sich diffusionsoffene Beschichtungen (s_d Wert $< 0,5$ m) bewährt!



KOMPLETTE ANSTRICHABLÖSUNG DER ÜBERHOLUNGSBESCHICHTUNG
NACH ÜBERZUG MIT ANTI GRAFFITI SCHUTZANSTRICH AUF WDVS



11. Wasserdampfdurchlässigkeit bei Überholungsbeschichtungen

sd-Wert < 0,5 m ??



Bundesausschuss
Farbe und
Sachwertschutz

Wissen wie es geht!

BFS-FACHREGEL Nr. 21

Wärmedämm-Verbundsysteme

Technische Richtlinien für die Planung und Verarbeitung

Fazit

DIE NEUE BFS-FACHREGEL 21 WURDE:

INHALTLICH ERWEITERT

TECHNISCH QUALIFIZIERT

METHODISCH VERBESSERT

DIDAKTISCH SPEZIFIZIERT

DAMIT WIRD IN EINEM WESENTLICH STÄRKEREN MAßE EIN
PRAXISORIENTIERTES ARBEITS- UND NACHSCHLAGEWERK FÜR
GRUNDLAGENERMITTLUNG, PLANUNG, AUSFÜHRUNG UND
QUALITÄTSSICHERUNG BEI WDVS VERFÜGBAR SEIN.



Bundesausschuss
Farbe und
Sachwertschutz

Wissen wie es geht!

BFS-FACHREGEL Nr. 21

Wärmedämm-Verbundsysteme

Technische Richtlinien für die Planung und Verarbeitung

Fazit

DIE NEUE BFS-FACHREGEL NR. 21

**BIETET PLANERN UND AUSFÜHRENDEN
EINE DEUTLICH VERBESSERTE GRUNDLAGE
ALS UMFASSENDE TECHNISCHE LEITFADEN
FÜR DIE FACHGERECHTE UMSETZUNG
VON ENERGETISCH SINNVOLLEN FASSADENBEKLEIDUNGEN
MIT WÄRMEDÄMMVERBUNDSYSTEMEN.**

Auf Wiedersehen



Anspruch und Verbundenheit



VIELEN DANK FÜR IHR INTERESSE

Kontakt

Michael Eichler

Präsident des BFS

Kontakt: +49 174 340 53 93

Mail: info@gutachter-eichler.de

Am Talkenberger Hof 7, 01640 Coswig



Wissen wie es geht!

BUNDESAUSSCHUSS FARBE UND SACHWERTSCHUTZ E. V. (BFS)

Solmsstr. 4, 60486 Frankfurt am Main

Tel: +49 (0)69 66575-300 (-327), Mobil: +49 (0)151-70548121

info@farbe-bfs.de, <http://www.farbe-bfs.de>